

Bereit für Photovoltaik?

Kann ich mit Photovoltaik Mieterstrom erzeugen?

Beim Betrieb einer PV-Anlage auf einem Mehrfamilienhaus gibt es neben der Volleinspeisung ins öffentliche Netz prinzipiell zwei Möglichkeiten, den Strom zu nutzen:

- Die Betreiberin oder der Betreiber kann den Strom als Eigenstrom nutzen, z. B. im Treppenhaus, Garage, Technikraum. In diesem Fall besteht eine „Personenidentität“: Dieselbe Person betreibt die Anlage und verbraucht den Strom. Je höher der Eigenstromverbrauch, desto eher lohnt sich diese Variante.
- Soll der Strom auch in den einzelnen Haushalten verbraucht werden, findet eine Stromlieferung von der Betreiberin oder dem Betreiber der PV-Anlage an den jeweiligen Haushalt statt – unabhängig davon, ob der Haushalt Miteigentümer der Anlage ist oder nicht. Weil keine Personenidentität vorliegt, wird diese Lieferung nicht als Eigenstrom, sondern als Mieterstrom bezeichnet.

Was ist Mieterstrom?

Mieterstrom ist lokal produzierter Strom z. B. von PV-Anlagen, welcher Mietparteien und Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) angeboten wird. Weil der Strom nicht über das öffentliche Netz fließt, entfallen Netznutzungsentgelte und Konzessionsangaben. Dadurch können Mietparteien von einem günstigeren Strompreis gegenüber dem Netzstrom profitieren.

Was ist bei Mieterstrom zu beachten?

Physikalisch unterscheiden sich Eigen- und Mieterstrom nicht voneinander. Finanziell und rechtlich gibt es jedoch einiges zu beachten:

- Volleinspeisungs-Modell: Der erzeugte Strom wird vollständig in das Stromnetz eingespeist. Dafür erhält der Anlagenbetreiber eine erhöhte Einspeisevergütung.
- Mieterstrom-Modelle: Der Strom wird vorrangig an die Hausbewohner ohne Nutzung des Netzes geliefert und im Gebäude verbraucht. Der Überschuss wird in das Netz eingespeist.

Wird Mieterstrom gefördert?

Mit der Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetzes von 2023 gelten neue Fördersätze.

- 2,67 ct/kWh bis 10 kW
- 2,48 ct/kWh bis 40 kW
- 1,67 ct/kWh bis 1 MW

Mieterstrom ab 2024

Mit dem Solarpaket 1, welches voraussichtlich Anfang 2024 in Kraft tritt, möchte die Bundesregierung die Regelungen für Mieterstrom vereinfachen. In Zukunft soll auch Mieterstrom in gewerblichen Gebäuden möglich sein. Des Weiteren sollen Anlagen auf Nebengebäuden und Garagen ebenfalls gefördert werden.